

# Public Corporate Governance Bericht für 2024

## Medizinische Universität Wien

## 1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar. Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet. Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 Universitätsgesetz 2002 (UG) festgelegt.

## 2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Die Medizinische Universität Wien erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten. Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Die Medizinische Universität Wien erfüllt die Anforderungen des B-PCGK 2017, wobei bei folgender Bestimmung im Rechnungsjahr 2024 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017 gegeben waren:

Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
K-Regel 12.2	Keine Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Für die Offenlegung der Vergütungen des Rektorates liegt keine Zustimmung der Betroffenen vor.

## 3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:

Der Großteil der Bestimmungen aus dem B-PCGK zum Zusammenwirken von Rektorat und Universitätsrat ist im UG sowie im internen Regelwerk festgelegt. Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat besteht aus einem Rektor und vier Vizerektor:innen. Die Zusammensetzung, die Bestellung sowie die Abberufung der Mitglieder des Rektorats sind in § 22 UG, § 23 UG und § 24 UG geregelt. Gemäß § 22 Abs. 6 UG besteht eine Geschäftsordnung des Rektorates.

**a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats (tabellarisch):**

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
MÜLLER Markus	1967	01.10.2015	30.09.2027	Rektor
FRITZ Michaela	1971	01.10.2015	30.09.2027	Vizerektorin für Forschung und Innovation
RIEDER Anita	1962	01.10.2015	30.09.2027	Vizerektorin für Lehre
TALAZOGLU Volkan	1975	01.10.2015	30.09.2027	Vizerektor für Finanzen
WAGNER Oswald	1962	01.10.2015	30.09.2027	Vizerektor für Klinische Angelegenheiten

Nähere Regelungen zur Arbeitsweise des Rektorats, etwa zur Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern und zu den Aufgaben des Rektorats, zu denen die Zustimmung des Universitätsrats eingeholt werden muss, ergeben sich aus der Geschäftsordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt Studienjahr 2022/2023, 45. Stück, Nr. 59:

[https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/mitteilungsblaetter\\_2022-23/45\\_Mitteilungsblatt\\_29092023\\_Geschaeftsordnung\\_des\\_Rektorats\\_der\\_Medizinischen\\_Universitaet\\_Wien.pdf](https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/mitteilungsblaetter_2022-23/45_Mitteilungsblatt_29092023_Geschaeftsordnung_des_Rektorats_der_Medizinischen_Universitaet_Wien.pdf)

An der Medizinischen Universität Wien ist ein Risikomanagementsystem etabliert und es werden regelmäßig Risikomanagementberichte erstattet.

An der Medizinischen Universität Wien gibt es einen Code of Conduct und es bestehen für alle MitarbeiterInnen verbindliche Regelungen und Richtlinien zu Corporate Governance & Compliance, die auf der Homepage der MedUni Wien in einem eigenen Bereich zusammengefasst dargestellt werden ([www.meduniwien.ac.at/web/rechtliches/compliance/](http://www.meduniwien.ac.at/web/rechtliches/compliance/)). 2022 wurde ein Compliance-Beauftragter bestellt.

Die Gesamtvergütung des Rektorats 2024 beträgt entsprechend der Einkommenserhebung des Rechnungshofes EUR 1.622.209,44.-.

Es besteht eine D&O-Versicherung inkl. Strafrechtsschutz für die Universitätsleitung, leitende Angestellte und Dienstnehmer:innen mit Beauftragtenfunktionen. Die vertragliche Altersversorgung richtet sich nach § 115 UG und §§ 71 bis 75 des Kollektivvertrags für die Arbeitnehmer:innen der Universitäten.

Folgende Rektoratsmitglieder haben ein Mandat in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

FRITZ Michaela

- Institute of Science and Technology Austria      Mitglied Board of Trustees

TALAZOGLU Volkan

- CBmed GmbH      Mitglied des Aufsichtsrats (Vorsitzender)
- Valida Pension AG      Mitglied des Aufsichtsrats

### b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats:

Der Universitätsrat bildet das Überwachungsorgan der Universität und besteht aus fünf Mitgliedern. Seine Aufgaben, Zusammensetzung sowie Pflichten werden in § 21 UG geregelt.

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
DICHAND Eva	1973	01.03.2018	29.02.2028	Vorsitzende
ZELTNER Thomas	1947	01.03.2018	29.02.2028	Stv. Vorsitzender
PILZ Sigrid	1958	01.03.2023	29.02.2028	Mitglied
HUBER Christoph	1944	01.03.2023	29.02.2028	Mitglied
HUSSLEIN Peter Wolf	1952	01.03.2023	29.02.2028	Mitglied

### Zusätzliche Angaben zur Arbeitsweise des Universitätsrats:

- \* 2024 gab es vier Sitzungen des Universitätsrates; die Tätigkeitsschwerpunkte ergeben sich aus den Aufgaben gemäß § 21 UG und sind den Sitzungsprotokollen zu entnehmen.
- \* Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Wien hat keine Ausschüsse.
- \* An den Sitzungen des Universitätsrats haben im Rechnungsjahr an drei Sitzungen jeweils alle Mitglieder des Universitätsrats teilgenommen, bei einer Sitzung war ein Mitglied entschuldigt.

Der seit 1.3.2023 im Amt befindliche Universitätsrat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 27.3.2023 folgende Vergütung für die Mitglieder des Universitätsrats gemäß § 21 Abs. 11 UG in Verbindung mit § 3 Abs.2 Z 1 der Universitätsräte-Vergütungsverordnung festgesetzt (Mitteilungsblatt Studienjahr 2017/2018, 24. Stück, Nr. 30): Die Mitglieder erhalten eine Vergütung von € 1.000,- monatlich, die Vorsitzende € 1.500,- monatlich und der stellvertretende Vorsitzende € 1.200,- monatlich. Die Reisekosten werden extra verrechnet.

### 4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:

Der Frauenanteil im Rektorat (zwei von fünf Mitgliedern) und im Universitätsrat (zwei von fünf Mitgliedern) entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 20a Abs. 2 UG. Rund 23% der Leiter:innen von wissenschaftlichen Organisationseinheiten und 44% der Leiter:innen der Dienstleistungseinrichtungen und Stabstellen sind Frauen.

Operatives Ziel ist die Umsetzung des in der Satzung der MedUni Wien verankerten Frauenförderungs-/Gleichstellungsplans, in dem das Erreichen einer Frauenquote nach Maßgabe von BGIG/UG auf allen Hierarchieebenen der MedUni Wien vorgesehen ist. Diesem Ziel nähert sich die MedUni Wien kontinuierlich an. Zur Erreichung dieser Ziele dienen verschiedene Instrumente (frauenspezifische Personalentwicklungsmaßnahmen und Mentoringprogramme, Förderung hochqualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen, Leadership Curriculum).

### 5. Angaben über die externe Evaluierung:

Eine externe Evaluierung (Punkt 15.5. des Kodex) wird mindestens alle fünf Jahre durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Die Mazars Austria GmbH, wurde mit der externen Evaluierung für den Bericht für 2023 beauftragt und kam zu folgendem Ergebnis:

Die durchgeführte Evaluierung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärung über die Beachtung des Kodex.

Der Bericht ist auch Gegenstand der Leistungsvereinbarung mit dem Bund und der diesbezüglichen Begleitgespräche.

Wien, am 23.4.2025

Rektor

Univ. Prof. Dr. Markus Müller

Vizerektorin für Forschung und Innovation

Dr. Michaela Fritz

Vizerektorin für Lehre

Univ. Prof. Dr. Anita Rieder

Vizerektor für Klinische Angelegenheiten

O.Univ. Prof. Dr. Oswald Wagner

Vizerektor für Finanzen

Dr. Volkan Talazoglu

Zur Kenntnis:

Vorsitzende des Universitätsrats

Dr. Eva Dichand